



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Savary-Moser Nadia / de Weck Antoinette / Dietrich Laurent /
Meyer Loetscher Anne / Demierre Philippe / Thalmann-Bolz Katharina /
Mauron Pierre / Senti Julia / Rey Benoît / Schneuwly André

2019-GC-91

Einführung einer Statistik zu LGBTI+-feindlichen Angriffen

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit einem am 4. Juni 2019 eingereichten Auftrag ersuchen die Grossrätinnen und Grossräte Savary-Moser Nadia, de Weck Antoinette, Dietrich Laurent, Meyer Loetscher Anne, Demierre Philippe, Thalmann-Bolz Katharina, Mauron Pierre, Senti Julia, Rey Benoît, Schneuwly André und 8 Mitunterzeichnende den Staatsrat einerseits darum, die heutige Praxis der Polizei dahingehend zu ändern, dass LGBTI+-feindliche Angriffe im Kanton Freiburg erfasst werden. Insbesondere fordern sie, dass die Polizei homophobe Gewaltakte zusammen mit dem Motiv und dem Ort des Angriffs abspeichert. Die Daten sollen anschliessend in einem Bericht analysiert oder einer darauf spezialisierten Beobachtungsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits wünschen sich die Auftraggebenden, dass der Kantonspolizei, den Gemeindepolizeien und den Gerichtsbehörden eine Grundausbildung sowie Weiterbildungen zum Umgang mit LGBTI+-feindlichen Angriffen angeboten werden.

Die obgenannten Grossrätinnen und Grossräte begründen ihren Auftrag damit, dass LGBTI+-Menschen weiterhin häufig ungleich behandelt, in ihrer Würde angegriffen und Opfer von Gewalt werden. Diese Situation schade der ganzen Gesellschaft und die Diskriminierung verursache hohe Kosten. Den Grossrätinnen und Grossräten zufolge erlauben nur konkrete Zahlen, welche die Polizei in ihrer täglichen Arbeit erhebt, realistische Schlüsse zu dieser Form von Gewalt im Kanton Freiburg.

Laut den Grossrätinnen und Grossräten muss der Kanton zeigen, dass er LGBTI+-Feindlichkeit bekämpfen will, indem er sich gegen jegliche Diskriminierung einsetzt und alles tut, damit LGBTI+-Menschen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht wirklich gleich behandelt werden.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Der Staatsrat ist sich der Diskriminierung von LGBTI+-Menschen vollauf bewusst und verurteilt diese vehement. Er ist im Übrigen der Ansicht, dass es notwendig ist, die Bemühungen im Kampf gegen LGBTI+-Feindlichkeit weiter zu verstärken. Deshalb unterstützt der Staatsrat auf allen Verwaltungsebenen die Initiativen, mit denen die Gleichbehandlung garantiert und jede Form der Diskriminierung verhindert werden soll.

Mit dem Auftrag wird der Staat aufgefordert, auf zwei sehr spezifischen Ebenen zu handeln. Einerseits durch die statistische Erfassung von LGBTI+-feindlichen Gewaltakten, mit der die Handlungsausrichtung des Staates in diesem Bereich vereinfacht werden soll, und andererseits durch die Einführung von spezifischen Aus- und Weiterbildungen für die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei, der Gemeindepolizeien und der Gerichtsbehörden.

Diese zwei klar zu unterscheidenden Ebenen des Auftrags führen dazu, dass der Staatsrat den Grossen Rat unter Berufung auf die Artikel 74 Abs. 2 und 80 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) dazu auffordert, den Auftrag aufzuteilen.

2. Statistik

Im Juni 2017 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) die Ergebnisse aus der Vernehmlassung der Kantone zu Hassverbrechen, in der namentlich die Frage untersucht wurde, ob diese Art von Verbrechen in die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) aufgenommen werden sollte. Die Kantone sprachen sich mehrheitlich dagegen aus, was verschiedene Gründe hatte.

Zunächst gestaltet sich die sichere Erkennung eines Hassverbrechens von vornherein schwierig, weil es nicht einfach ist, den Sachverhalt ausführlich genug zu erheben, ohne dass dies für die betroffenen Behörden einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet. Weiter ist festzuhalten, dass dieser Delikttyp, für den es im Schweizerischen Strafgesetzbuch keine eigene strafrechtliche Qualifikation gibt, von einer grossenteils subjektiven Beurteilung abhängt, was die statistische Auswertung verfälschen kann. Zudem wurde das Sammeln von besonders schützenswerten Personendaten wie der sexuellen Orientierung mit Blick auf die Datenverarbeitung und den Datenschutz als nicht zielführend beurteilt. Schliesslich wurde die Meinung vertreten, dass die übrigen, in der PKS enthaltenen statistischen Daten und die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um Hassverbrechen statistisch abzubilden. Das BFS verzichtete deshalb darauf, das Motiv Hassverbrechen in den PKS-Variablen zu erfassen.

Die Situation scheint sich seither nicht wesentlich verändert zu haben, und der Staatsrat bezweifelt deshalb, dass das Sammeln statistischer Daten, die überdies auf den Kanton Freiburg beschränkt wären, ein wirksames Mittel für die Bekämpfung von Hassverbrechen wäre. Das Sammeln dieser Art von statistischen Daten würde in erster Linie ein systematisches Eindringen in die Privatsphäre der Opfer erfordern, was aus Sicht des Schutzes der Privatsphäre fragwürdig ist. Man müsste sich dies so vorstellen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Aufnahme eines Strafantrags wegen eines Angriffs das Opfer jedes Mal nach seiner sexuellen Orientierung fragen müssten, was sowohl für das Opfer selbst wie auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten zumindest unangenehm wäre. Zweitens ist es aufgrund der subjektiven Einordnung und der Sachverhalte, die der Polizei (nicht) mitgeteilt werden, schwierig, bei der Erfassung eine ausreichende Qualität zu garantieren. Es ist wichtig, sich darüber klar zu werden, dass der Sachverhalt bei Angriffen nicht immer von Anfang an klar ist und dass die Art und die Gründe des Angriffs nicht immer genau bekannt sind.

Der Staatsrat ist deshalb überzeugt, dass die Einführung eines spezifischen Tatbestands für Hassverbrechen in das Schweizerische Strafgesetzbuch im Kampf gegen diese Verbrechen ein probateres Mittel wäre. Der Tatbestand liesse sich zudem auch bei anderen Beweggründen als der LGBTI+-Feindlichkeit anwenden, allenfalls analog zu den Motiven, die in Artikel 261^{bis} StGB zu Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgeführt sind, den die Bundesversammlung im Übrigen im Dezember 2018 mit dem Kriterium der sexuellen Orientierung ergänzt hat (über diese Änderung

steht infolge eines Referendums noch eine Volksabstimmung bevor). In diesem Fall wäre eine Statistik zu LGBTI+-feindlichen Angriffen sinnvoll, denn sie würde auf einer spezifischen strafbaren Handlung basieren, die in einem statistisch ausreichenden Umfang vorkommt und durch die konstitutiven Merkmale der Straftat definiert ist.

Was diesen Punkt der Schaffung einer Statistik zu LGBTI+-feindlichen Angriffen angeht, empfiehlt der Staatsrat den Grossrätinnen und Grossräten, den Auftrag abzulehnen.

3. Aus- und Weiterbildung

Auf die zweite, von den Auftraggebenden vorgeschlagene Massnahme betreffend die Aus- und Weiterbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten tritt der Staatsrat ein und schlägt drei konkrete Massnahmen in Form einer direkten Folge für den Auftrag vor:

1. Bezeichnung einer Offizierin oder eines Offiziers der Kantonspolizei, die oder der für LGBTI+-Fragen zuständig und für alle Akteure der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgungskette Ansprechperson ist.
2. Einführung eines spezifischen Moduls zu Personen, die Opfer von LGBTI+-feindlichen Angriffen sind. Das Modul wäre in die Aus- und Weiterbildungen zur Betreuung von Opfern, insbesondere solchen in Notlagen, zu integrieren. So wären Beamtinnen und Beamten gerüstet für Einsätze in Situationen, bei denen Gewalt gegen Mitglieder der LGBTI+-Community gerichtet wird. Das Modul könnte auf Wunsch und im Rahmen der Zuständigkeiten auch auf die Gemeindepolizeien ausgeweitet werden.
3. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen bürgernaher Polizei und Organisationen, welche die LGBTI+-Community vertreten. Mit einer solchen Zusammenarbeit könnten einerseits die Sektoren und Phänomene, in denen LGBTI+-feindliche Handlungen zu Tage treten, zeitlich und räumlich genauer festgemacht und andererseits die polizeiliche und gerichtliche Antwort darauf besser gesteuert werden.

4. Fazit

Für den Staatsrat besteht kein Zweifel, dass im Kampf gegen LGBTI+-feindliche Gewalt und Diskriminierung verstärkt Massnahmen ergriffen werden müssen und dass die Strafverfolgungsbehörden in diesem Kontext grösstmögliche Strenge walten lassen sollten. Solange jedoch keine spezifische Strafnorm existiert, ist das Sammeln statistischer Daten nicht angebracht, erst Recht nicht wenn dies auf den Kanton Freiburg beschränkt bleibt. Die Behörden beobachten das Problem bereits aufmerksam und der Aufwand, den diese Massnahme für die Polizei bedeuten würde, wäre unverhältnismässig angesichts der ernsten Zweifel an ihrer Wirksamkeit im Kampf gegen die LGBTI+-feindliche Kriminalität.

Folglich lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein:

- > den Auftrag aufzuteilen;
- > den Teil betreffend die Einführung einer Statistik zu LGBTI+-feindlichen Angriffen abzulehnen;
- > den Teil betreffend die Aus- und Weiterbildung und die operative Massnahme zur Erweiterung der Bürgernähe der Kantonspolizei anzunehmen;

Spricht sich der Grosse Rat gegen die Aufteilung aus, so empfiehlt der Staatsrat, den Auftrag abzulehnen.

5. November 2019